

**Vorlage Nr. 19/492-L**  
**für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**  
**am 13.06.2018**

**Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm: ESF-Programm für Menschen mit Migrationshintergrund, speziell geflüchtete Menschen zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung, inkl. Sprachförderung**  
**"Integration in Bremen und Bremerhaven"**

**A. Problem**

In der Veranstaltung „Zuwanderung und Arbeitsmarkt“ am 01.11.2017 im Bremer Rathaus wurde eine Vielzahl von notwendigen Verbesserungen, Weiterentwicklungen und Ergänzungen der bestehenden Regelangebote für geflüchtete Menschen zur Integration in Ausbildung und Arbeit vorgestellt. Diese sind das Ergebnis der Arbeitsgruppen, die im Vorfeld dieses Gipfels stattfanden. Resultat der Veranstaltung waren Postulate zu Verbesserungen bei den arbeitsmarktrelevanten Themengebieten Kompetenzermittlung, Ausbildung, Qualifizierung, Beschäftigung und (berufsbezogene) Sprachförderung.

**B. Lösung**

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat dazu eine Vielzahl von öffentlichen Präsentationen, Diskussionsveranstaltungen mit allen relevanten arbeitsmarktlichen AkteurInnen in Bremen und Bremerhaven veranstaltet.

Als Ergebnis dieses Planungsprozesses wurde das ESF-Programm für Menschen mit Migrationshintergrund, speziell geflüchtete Menschen zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung, inkl. Sprachförderung "Integration in Bremen und Bremerhaven" entwickelt, mit dem die bestehenden Regelangebote ergänzt werden sollen. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat in seiner Sitzung am

08.05.2018 die notwendigen Beschlüsse dazu gefasst. (siehe Anlage Vorlage 2069/19)

### **C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Bei geflüchteten Menschen sollen 2/3 Männer und 1/3 Frauen, bei Menschen mit Migrationshintergrund bei arbeitsmarktrelevanter Betrachtung jeweils hälftig Männer und Frauen erreicht werden.

Zum Programmstart sollen bis zu 6 Mio. Euro ESF-Mittel und 500 Tsd. Euro Landesmittel der Ausbildungsgarantie für die Umsetzung des Programms eingesetzt werden. Es wird von einer Relation von ESF-Mitteln zu Mitteln anderer Institutionen wie Jobcenter, Agentur für Arbeit und BAMF sowie anderer senatorischer Behörden für die genannten Sonderprogramme von 1:3 ausgegangen, wodurch sich ein Gesamtprogrammvolume von 19,5 Mio. € ergäbe.

Die insgesamt 6,5 Mio. € aus dem Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) werden im PPL 31 (Arbeit) in den Jahren 2018 bis 2022 eingeplant.

### **D. Negative Mittelstands betroffenheit**

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

### **E. Beschlussvorschlag**

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Planung des Programms „Integration in Bremen und Bremerhaven“ im BAP zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt dem vorgesehenen Einsatz der Mittel im BAP (Fonds A.2) in Höhe bis zu 6,5 Mio. € zu.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen.

### **Anlagen:**

- Senatsvorlage
- zwei VE-Anträge
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Beschlossene Vorlage

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.05.2018**

**Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm:**

**ESF-Programm für Menschen mit Migrationshintergrund, speziell geflüchtete Menschen zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung, inkl. Sprachförderung.**

**„Integration in Bremen und Bremerhaven“**

**A. Problem**

Im „Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) - Arbeit, Bildung, Teilhabe“ werden alle Mittel der Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen gebündelt. Dabei werden die Mittel des ESF der Förderperiode 2014 – 2020 und die geplanten Landesmittel zusammengefasst.

Die Staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat die inhaltlichen Schwerpunkte des BAP festgelegt und mit Gesamtbudgets für die gesamte Förderperiode hinterlegt. Der Senat hat dem BAP in seiner Sitzung vom 13.05.2014 zugestimmt.

Bei den jetzt zu beschließenden Finanzmitteln handelt es sich wesentlich um sogenannte Drittmittel (ESF – Mittel). Die Mittel stehen im Rahmen des operativen Programms des ESF und des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms zur Verfügung. Im Rahmen dieses Programmes können Mittel bis 2023 abgerechnet werden. Außerdem werden Landesmittel in geringerem Umfang eingesetzt, die im Rahmen der Ausbildungsgarantie zur Verfügung stehen.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird regelmäßig über den Umsetzungsstand der Interventionen unterrichtet. Verbunden ist dies jeweils mit Vorschlägen auf Mittelfreigaben für zukünftige Laufzeiten der Interventionen.

Eine Analyse der bisherigen Programmumsetzung machte deutlich, dass seit der Planung des ESF-Programms und des BAP neue Herausforderungen entstanden sind, u.a. durch die Zuwanderung ins Land Bremen. Im BAP sind noch ausreichend ESF-Mittel nicht verplant, sodass diese für weitere Schwerpunktsetzungen

erfolgen können. Aktuell beläuft sich die Summe aller Festlegungen der ESF-Mittel, die insgesamt in Höhe von 76 Mio. Euro zur Verfügung stehen, auf 37 Mio. Euro. Mit dem hier entwickelten Programm soll ein Teil der noch nicht festgelegten Mittel, die dem Land bis 2020ff. zur Verfügung stehen, verplant werden.

Im Mai 2017 wurde im Rahmen der Zwischenbewertung der Umsetzung der Planungen zum Operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds im Land Bremen u.a. die Notwendigkeit der besonderen Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund verdeutlicht, und auch insbesondere der Menschen, die in den vergangenen Jahren ins Land Bremen geflüchtet sind.

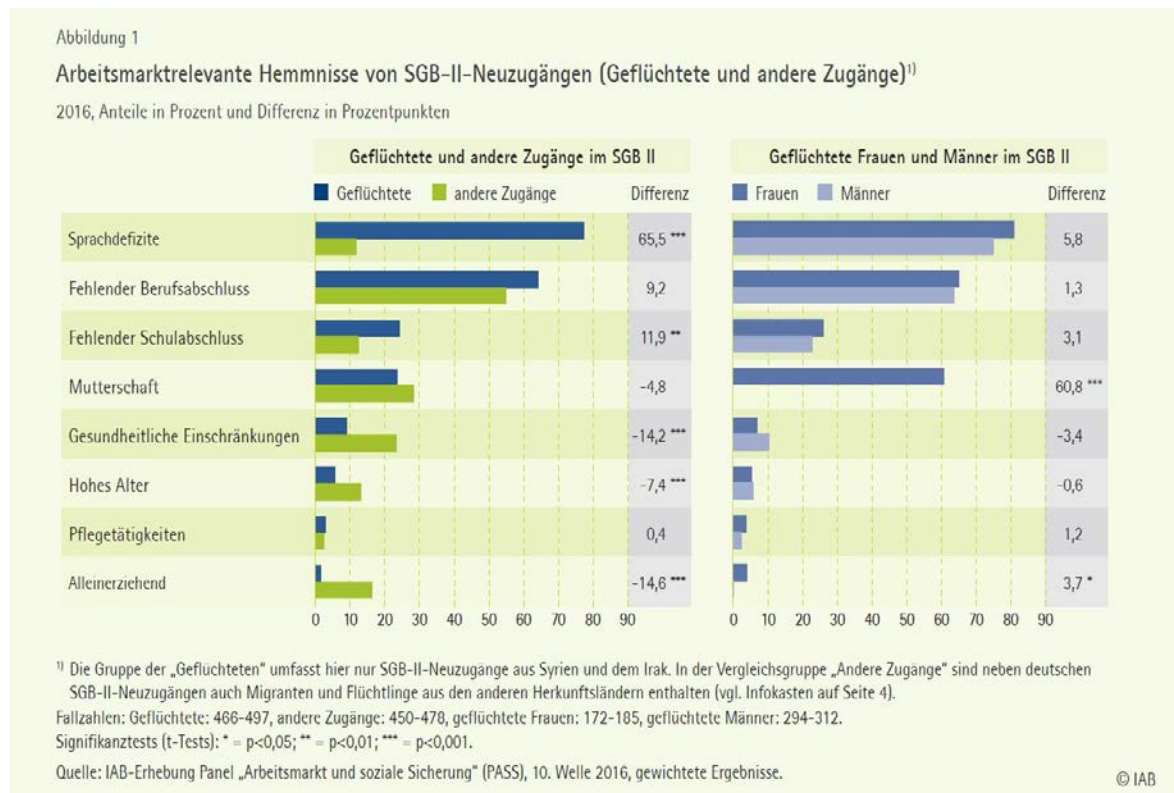
Gemäß der Statistik der Agentur für Arbeit waren mit Stand September 2017 im Land Bremen insgesamt 11.533 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Kontext der Fluchtmigration registriert (davon 7.359 Männer und 4.174 Frauen; geografisch aufgeteilt davon 9.335 der Stadt Bremen und 2.178 Bremerhaven zugeordnet). Die Gesamtzahl entspricht gegenüber Juni 2016 (Zeitpunkt der erstmaligen Erhebung) einer Steigerung um fast 70%.

Im Hinblick auf die arbeitssuchenden Personen im Kontext der Fluchtmigration registriert die Agentur für Arbeit im Dezember 2017 im Land Bremen insgesamt 9.378 Personen (davon 6.847 Männer und 2.531 Frauen; geografisch aufgeteilt davon 7.668 der Stadt Bremen und 1.710 Bremerhaven zugeordnet). Die Gesamtzahl entspricht gegenüber Juni 2016 (Zeitpunkt der erstmaligen Erhebung) einer Steigerung um rund 56%.

Von den geflüchteten Menschen waren im September 2017 inzwischen 11.533 als sog. erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei Agentur für Arbeit und bei den Jobcentern in Bremen und Bremerhaven registriert; wobei ca. 10.000 als arbeitssuchend registriert waren, davon 96% bei den JC und 4% bei der Agentur für Arbeit (Siehe hierzu die ausführliche Darstellung in der Vorlage für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 07.03.2018; 19/478-L).

Im IAB Kurzbericht Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 23/2017 „Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten im SGB II Hemmnisse abbauen und Potenziale nutzen“ werden die wichtigsten arbeitsmarkt-relevanten Hemmnisse für geflüchtete Menschen dargestellt. (Siehe folgende Abbildung). Dabei fällt auf, dass diese Hemmnisse bei geflüchteten Menschen signifikanter bestehen als bei anderen SGB-beziehenden Menschen, (außer Benach-

teilung wg. hohen Alters). Weiterhin sind geflüchtete Frauen in besonderem Maße von diesen Hemmnissen betroffen.



In der Veranstaltung „Zuwanderung und Arbeitsmarkt“ am 01.11.2017 im Bremer Rathaus, an der neben senatorischen Behörden v.a. auch die relevanten arbeitsmarktpolitischen AkteurInnen auf Landes- und Bundesebene teilnahmen, wurde ein Vielzahl von notwendigen Verbesserungen, Weiterentwicklungen und Ergänzungen der bestehenden Regelangebote für geflüchtete Menschen zur Integration in Ausbildung und Arbeit vorgestellt. Diese sind das Ergebnis der Arbeitsgruppen, die im Vorfeld dieses Gipfels stattfanden.

Resultat der Veranstaltung waren Postulate von Bremer FachakteurInnen zu Verbesserungen bei den arbeitsmarktrelevanten Themengebieten Kompetenzermittlung, Ausbildung, Qualifizierung, Beschäftigung und (berufsbezogene) Sprachförderung.

## B. Lösung

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat zur Weiterentwicklung des ESF-Programms des Landes Bremen bis 2022 eine Vielzahl von öffentlichen Präsentationen, Diskussionsveranstaltungen mit allen relevanten arbeitsmarktlichen AkteurInnen in Bremen und Bremerhaven (hier v.a. auch mit

relevanten QuartiersakteurInnen, Wirtschafts- und Sozialpartnern, themenspezifischen ExpertInnen vom Bremer Rat für Integration und dem Bremer und Bremerhavener IntegrationsNetz BIN sowie den Verbänden arbeitsmarktpolitischer Dienstleistern in Bremen (vadib) und in Bremerhaven (net.bhv) durchgeführt; zuletzt wurde am 20.02.2018 eine Ideenmesse zum ESF-Programm „Integration in Bremen und Bremerhaven“ in der Handwerkskammer Bremen veranstaltet (Siehe die Liste der Veranstaltungen und Teilnehmenden unter [www.esf-bremen.de](http://www.esf-bremen.de)).

Dieses partizipative und aufwändige Programmentwicklungsverfahren kam zur Anwendung, da die bestehenden Förderlücken der sich fortlaufend entwickelnden Regelsysteme der unterschiedlichen AkteurInnen auf Landes- und Bundesebene so identifiziert werden können.

Als Ergebnis dieses Planungsprozesses wurden die folgenden Ziel- und Zielgruppendefinitionen vorgenommen:

### **Ziele und Zielgruppen des Programms „Integration in Bremen und Bremerhaven“**

1. Menschen mit Migrationshintergrund, speziell geflüchtete Menschen fördern, um diese hin zu bzw. in Ausbildung und Beschäftigung zu vermitteln.
2. Den besonderen Problemlagen von Mädchen und Frauen soll dabei besondere Aufmerksamkeit in allen geförderten Projekten sowie durch geschlechtsspezifische Projekte zukommen.
3. Es sollen Förderungen für Menschen unabhängig a) vom Alter für Menschen ohne Schulpflicht, b) vom Erwerbsstatus, c) von Staatsbürgerschaft oder Aufenthaltsstatus, d) vom Qualifikationsniveau (Fokus auf Kompetenzen der Menschen und Ausgleich von Abschlussdefiziten hinsichtlich der Anforderungen in der Bundesrepublik Deutschland), e) vom Sprachniveau (von Alphabetisierung bis Sprachniveau C2) erfolgen. So sollen Förderlücken, die bestimmte Personengruppen von der Nutzung der Regelangebote ausschließen, geschlossen werden und für alle Menschen eine arbeitsmarktlich relevante, individuelle Förderung erfolgen.

4. Menschen mit Migrationshintergrund, speziell geflüchtete Menschen, in zusätzlichen Angeboten für Alphabetisierung- und Grundbildung fördern.
5. Menschen mit Migrationshintergrund, speziell geflüchtete Menschen, sollen durch (Integrations-), Sprachkurse und berufsbezogene Sprachkurse für Deutsch gefördert werden.
6. Es sollen quartiersbezogene Modellprojekte gefördert werden, die bei den individuellen Bedarfen von Menschen mit Migrationshintergrund und den örtlichen Gegebenheiten ansetzen, mit dem Ziel diese Menschen hin zu/bestenfalls in Ausbildung und/oder Arbeit zu führen bzw. darin zu stabilisieren.
7. Junge Menschen sollen nach Erfüllung ihrer Schulpflicht gefördert werden.
8. Geflüchtete junge Menschen sollen beim Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt des Pflegebereichs und ggf. in anderen Branchen gefördert werden.
9. Es sollen Modellprojekte zur Integration in Ausbildung oder Beschäftigung gefördert werden.
10. Zur Unterstützung von kleinen und mittelgroßen Unternehmen und Betrieben sollen zusätzliche „Willkommenslotsen“ mit erweitertem Aufgabenspektrum gefördert werden, um so den Zugang zum unmittelbaren Arbeitsmarkt für alle zu erleichtern.
11. Die Zusammenarbeit aller relevanten AkteurInnen für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Beschäftigung soll erleichtert und verbessert werden.

Um die definierten Ziele und Zielgruppen erreichen zu können, sollen Projekte in den folgenden Schwerpunkten im Programm gefördert werden:

### **Förderschwerpunkte des Programms „Integration in Bremen und Bremerhaven“**

Die vorab genannten Programmziele sollen mit folgenden Förderschwerpunkten erreicht werden, wobei die Empfehlungen der Arbeitsgruppe bei der ZGF „Anforderungen an arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Förderung geflüchteter Frauen im Land Bremen“ (Siehe Anlage: U.a. Quartiersnähe, niedrigschwellige Kinderbetreuungsangebote, geeignetes Personal u.a. zum Thema Traumatisierung wie auch geschlechtsspezifischer Berufsorientierung sowie

Qualifizierungsangebote für gut als auch weniger gut ausgebildete Menschen) dabei berücksichtigt werden sollen:

1. Frauenspezifische Förderung für Spracherwerb, Ausbildung und Beschäftigung.
2. Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebote sollen in Ergänzung zu den Regelangeboten v.a. des BAMF finanziert werden. Dies ist auch angesichts der aktuellen Alphabetisierungsbemühungen des Bremer Senats notwendig, um einer drohenden zukünftigen Vergrößerung des Problems funktionalen Analphabetismus frühzeitig zu begegnen.
3. Förderung allgemeiner Sprachkurse und berufsbezogener Sprachkurse für Deutsch in Ergänzung zu Regelangeboten:
  - a. Es soll eine Vereinbarung für eine gemeinsame Umsetzung von Angeboten des BAMF und des Landes geschlossen werden.
  - b. Förderung zusätzlicher Kursangebote.
  - c. Bessere Koordinierung der Sprachangebote verschiedener Anbieter durch eine „Koordinierungsstelle Sprache“.
  - d. Förderung verschiedener notwendiger Sprachmodule in allen Projekten des Programms.
4. Quartiersbezogene Modellprojekte in der Stadt Bremen (Bremerhaven definiert keine spezifischen Quartiere in der Arbeitsmarktpolitik, hier sollen stadtweite Modelle gefördert werden, die von individuellen Bedarfen von Menschen mit Migrationshintergrund und den örtlichen Gegebenheiten ausgehen, mit dem Ziel diese Menschen hin zu/bestenfalls in Ausbildung und/oder Arbeit zu führen bzw. darin zu stabilisieren). Diese quartiersbezogenen Modellprojekte sollen durch unterschiedliche AkteurInnen, solche die Zugang zu den Menschen haben, bis hin zu arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern und Sprachanbietern, umgesetzt werden.
5. Zur Förderung junger Menschen sollen nach Erfüllung ihrer Schulpflicht Sonderprogramme mit anderen Senatsressorts gefördert werden:
  - a. bis zu einem Jahr Sprachförderung sowie unterschiedliche Angebote aus den Bereichen Grund- sowie politische und gesellschaftliche Bildung in dem Sonderprogramm der Senatorin für Kinder und Bildung sowie des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen „Bremer



Integrationsqualifizierung“ (BIQ) für 200 junge Menschen im Jahr 2018 und einem vorgeschalteten Ferienangebot für 400 junge Menschen im Jahr 2018 und

- b. in einem Sonderprogramm der Senatorin für Finanzen und des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beim Aus- und Fortbildungszentrum des Landes Bremen (AFZ) für bis zu 250 junge Menschen in Einstiegsqualifizierung und Ausbildung.
6. Branchenspezifische Förderungen:
- a. Geflüchtete junge Menschen sollen beim Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt des Pflegebereichs durch das gemeinsame Sonderprogramm der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen „Fachkräftesicherung in der Altenpflege“ gefördert werden.
  - b. Bei Bedarf können auch andere branchenspezifische Förderungen erfolgen.
7. Es sollen Modellprojekte ohne Quartierbezug zur Integration in Ausbildung oder Beschäftigung in Bremen und Bremerhaven gefördert werden. Diese Modelle sollen über einen bestehenden Zugang zu den Menschen, eine konkrete Unterstützung sowie bestehende Bedarfe bei Unternehmen zur direkten Integration in Ausbildung und Beschäftigung führen.
8. Förderung zusätzlicher „Willkommenslotsen“ bei Handels- und Handwerkskammer mit dem Schwerpunkt aufsuchende Beratung und Unterstützung sowohl für die Belange der Betriebe als auch deren Beschäftigten.

Neben den gültigen Regelungen für die Umsetzung von ESF-Programmen sind einige Besonderheiten für das geplante Verfahren von Bedeutung.

### **Besonderheiten des Verfahrens zur Umsetzung des Programms „Integration in Bremen und Bremerhaven“**

Das Programm wird im Rahmen der gültigen ESF-Verfahren umgesetzt, wobei den Antragstellenden bei Bedarf eine besondere Unterstützung in Form von Beratung durch die ESF-Verwaltungsbehörde des Landes zur Verfügung gestellt wird.

Die notwendigen Rechtsgrundlagen für die ESF-Förderung in dem Programm „Integration in Bremen und Bremerhaven“ wurden vom ESF-Begleitausschuss, in dem alle relevanten arbeitsmarktpolitischen AkteurInnen des Landes sowie das BMAS und die KOM der EU vertreten sind, im Februar 2018 geschaffen.

Die Steuerung des Programms liegt beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen unter Beteiligung relevanter arbeitsmarktrelevanter AkteurInnen.

Zur Bewertung der Relevanz, der zusätzlichen finanziellen Fördernotwendigkeit sowie zur Begleitung des Programms richtet der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eine Mittelgeberrunde ein, an der die Jobcenter im Land Bremen, die Agentur für Arbeit, das BAMF und ggf. andere notwendige Senatsressorts sowie Fachstellen beteiligt werden.

Die Auswahl der zu fördernden Modellprojekte soll in der Regel entweder durch Interessenbekundungsverfahren, die ab April 2018 starten sollen oder ggf. durch Einzelantragsverfahren bei der gemeinsamen Umsetzung mit anderen senatorischen Behörden von Sonderprogrammen, erfolgen.

Die Förderung der Sprachkurse soll im Rahmen einer Vereinbarung mit dem BAMF auf Antragstellung durch die Sprachkursanbieter erfolgen.

An die Antragstellenden im Programm „Integration in Bremen und Bremerhaven“ werden zusätzliche hohe Anforderungen gestellt, u.a.

- Nachweislich bestehender Zugang zur Zielgruppe vor Antragstellung,
- Begründung des Förderbedarfs dieser Zielgruppe,
- Begründung des Förderansatzes hinsichtlich des Zieles Ausbildung oder Beschäftigung,
- Einbezug der Zielgruppe in Konzeption bzw. Umsetzung,
- Geeignetes Personal mit spezifischem kulturellen und sprachlichen Kenntnissen sowie Genderkompetenz.

Zur Entwicklung von adäquaten Modellansätzen kann eine Entwicklungsphase (bis zu einem halben Jahr) finanziert werden.

Mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds können Personal- und Sachkosten zur Umsetzung der o.g. Förderschwerpunkte in Ergänzung bestehender Regelförderung anderer arbeitsmarktpolitischer Mittelgeber (v.a. Jobcenter, Agentur für Arbeit, BAMF und Unternehmen) d.h. nachrangig zum Schließen von Förderlücken oder Ergänzung von Regelangeboten eingesetzt werden.

Neben den Förderungen im Rahmen des ESF-Programms „Integration in Bremen und Bremerhaven“ können Menschen mit Migrationshintergrund in allen Schwerpunkten des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) gefördert werden.

Die Förderungen im ESF-Programm „Integration in Bremen und Bremerhaven“ sollen im Rahmen der Umsetzung des ESF-Programms des Landes Bremen 2014-2020 bis Mitte 2022 erfolgen, dessen Mittel bis 2022 vom Land ausgegeben werden können und entsprechend veranschlagt sind.

Die ESF-Mittel werden in Einnahmen und Ausgaben identisch veranschlagt. Die dem Land Bremen entstehenden Kosten werden vollständig von der EU-Kommission in Form von Vorschüssen, Mittelabrufen und der Schlusszahlung übernommen. Der saldierte Eckwert beläuft sich damit in jedem Jahr auf Null. Die Höhe der Anschläge ermittelt sich dabei grundsätzlich anhand des voraussichtlichen Bedarfs an Ausgabemitteln. Insgesamt stehen für das ESF-Programm der Förderphase 2014-2020 Mittel in Höhe von rd. 76,2 Mio. Euro zur Verfügung. Für die Jahre 2014-2019 wurde bereits ein Betrag von rd. 38,4 Mio. Euro veranschlagt. Die Abrechnung des Programms endet nicht mit dem Jahr 2020 sondern kann noch bis zu drei Jahre nach Ende der Förderperiode, d.h. bis ins Jahr 2023, erfolgen. Für die Jahre 2020-2023 sind daher noch rd. 37,8 Mio. Euro zu veranschlagen. Diese Mittel sind ausreichend, um die bestehenden sowie die in dieser Vorlage ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen abzudecken.

### **C. Alternativen**

Wenn das als notwendig bewertete Programm nicht im BAP umgesetzt wird, ist die notwendige Integration von geflüchteten Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund in Gesellschaft und Arbeitsmarkt gefährdet.

### **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Insgesamt sollen durch das Programm sowohl Frauen als Männer erreicht werden und zwar gemäß deren Anteil an den Zielgruppen: bei geflüchteten Menschen 2/3 Männer und 1/3 Frauen, bei Menschen mit Migrationshintergrund bei arbeitsmarkt-relevanter Betrachtung jeweils hälftig Männer und Frauen.

Die Kostenschätzung für das Programm kann nur sehr grob erfolgen, da die Einbeziehung der Mittel aus der Regelförderung der Jobcenter, der Agentur für Arbeit und des BAMF sowie zu einem geringeren Teil anderer senatorischer Behörden nur zum Teil antizipiert werden können, weil dies von den konkreten Anträgen auf Projektförderung abhängt.

Zum Programmstart sollen bis zu 6 Mio. Euro ESF-Mittel und 500 Tsd. Euro Landesmittel der Ausbildungsgarantie für die Umsetzung des Programms reserviert werden. Sollte sich im Verfahren ein größerer Förderbedarf erweisen, ist eine Befassung der zuständigen Gremien mit Anpassungsvorschlägen vorgesehen. Es wird von einer Relation von ESF-Mitteln zu Mitteln anderer Institutionen wie Jobcenter, Agentur für Arbeit und BAMF sowie anderer senatorischer Behörden für die genannten Sonderprogramme von 1:3 ausgegangen, wodurch sich ein Gesamtprogrammvolume von 19,5 Mio. € ergäbe.

Die insgesamt 6,5 Mio. € aus dem Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) werden im PPL 31 (Arbeit) in den Jahren 2018 bis 2022 wie folgt eingeplant.

PPL 31 (Arbeit)	ESF-Mittel	Landesmittel*	Gesamt	von Dritten (nachrichtlich)
2018	600.000	200.000	800.000	1.600.000
2019	1.600.000	300.000	1.900.000	3.800.000
2020	1.600.000		1.600.000	3.200.000
2021	1.600.000		1.600.000	3.200.000
2022	600.000		600.000	1.200.000
<b>2018-2022</b>	<b>6.000.000</b>	<b>500.000</b>	<b>6.500.000</b>	<b>13.000.000</b>

\* Ausbildungsgarantie

Die für 2018 geplanten ESF-Mittel betragen 600.000 € und stehen im Rahmen der Anschläge bei der Haushaltsstelle 0308/686 53-1 „EU-Zuschüsse für ESF 2014-2020 (Programmmittel)“ zur Verfügung. Für diese Mittel wird daher keine Verpflichtungsermächtigung benötigt. Ebenso verhält es sich bei den Landesmitteln in Höhe von 200.000 €, für die ein Anschlag bei der Haushaltsstelle 0305/684 60-0 „Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme“ zur Verfügung steht.

In 2018 sollen Verpflichtungen für die Jahre 2019-2022 in Höhe von insgesamt 5,7 Mio. € eingegangen werden, davon 300.000 € bei der Haushaltsstelle 0305/684 60-0 „Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme“ (nur 2019) sowie 5,4 Mio. € bei der Haushaltsstelle 0308/686 53-1 „EU-Zuschüsse für ESF 2014-2020 (Programmmittel)“. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei

dieser Haushaltsstelle ist nicht mehr auskömmlich. Zum Ausgleich wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0995/790 10-6 „Investitionsreserve“ herangezogen. Die Abdeckung dieser Verpflichtung erfolgt prioritär im Rahmen der zukünftigen Eckwerte des Produktplans 31 (Arbeit).

Die Zahl der geförderten Projekte und der damit erreichbaren Menschen kann nur bedingt antizipiert werden, da diese in erster Linie von der Antragstellung und der anschließenden Bewertung und Beratung mit den Mittelgebern der Regelsysteme abhängt.

### **E Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und mit der Senatorin für Kinder und Bildung, der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird in ihrer Sitzung am 13.06.2018 mit einer entsprechenden Vorlage befasst. Folgend wird der Haushalts- und Finanzausschuss befasst.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung entsprechend des elektronischen Informationsfreiheitsgesetzes geeignet.

### **G. Beschlussvorschlag**

1. Der Senat nimmt die Planung des Programms „Integration in Bremen und Bremerhaven“ im BAP zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt der Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2019 bis 2022 in Höhe von 5,7 Mio. € bei den Haushaltsstellen 0308.686 53-1 „EU-Zuschüsse ESF 2014-2020 (Programmmittel)“ und 0305/684 60-0 „Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme“ zu.
3. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die erforderlichen Beschlüsse über die Senatorin für Finanzen,

vorbehaltlich der Zustimmung der Fachdeputation, beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

4. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre ab 2020 prioritär im Rahmen der Eckwerte des Produktplans 31 (Arbeit) sicherzustellen.

Anlage:

Empfehlungen der ZGF „Anforderungen an arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Förderung geflüchteter Frauen im Land Bremen“

## **Anforderungen an arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Förderung geflüchteter Frauen im Land Bremen**

Erhebungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zur Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Personen haben ergeben, dass geflüchtete Frauen auch mehrere Jahre nach ihrer Ankunft in Deutschland erhebliche Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit und Ausbildung haben. Umfragen, die in den letzten zwei Jahren im Rahmen des Sozioökonomischen Panels durchgeführt wurden, zeigen trotz deutlicher Unterschiede zwischen den Herkunftsländern, dass geflüchtete Frauen im Durchschnitt geringere Qualifikationen und weniger Berufserfahrung aus ihren Herkunftsländern mitbringen als geflüchtete Männer. Nichtsdestotrotz ist ihr Wunsch nach Erwerbstätigkeit in Deutschland groß: So äußerte der überwiegende Anteil der durch das BAMF befragten Frauen den Wunsch, hier arbeiten zu können.

Um zu verhindern, dass sich die Benachteiligung geflüchteter Frauen aus ihren Herkunftsländern im Zugang zu Bildung und Beschäftigung in Deutschland fortsetzt, ist eine gezielte Förderung der Frauen erforderlich. Im Rahmen des ZGF-Projekts Frauen und Flucht haben sich verschiedene arbeitsmarktpolitische Akteure aus Bremen zusammengefunden, die in ihrer täglichen Arbeit mit den Lebenslagen und Bedarfen geflüchteter Frauen befasst sind, um über die Ausgestaltung einer solchen Förderung zu diskutieren. Gemeinsam haben sie Kriterien für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen entwickelt, die sich an den Anforderungen geflüchteter Frauen orientieren.

### **Als notwendige Rahmenbedingungen sind dabei die folgenden Punkte zu berücksichtigen:**

- Eine zentrale Voraussetzung für erfolgreiche Maßnahmen sind gesicherte, bürokratiearme, flexible und niedrigschwellige Formen der Kinderbetreuung. Diese sollten an die Maßnahme angebunden sein und die Möglichkeit für Übergänge in die Regelbetreuung vorsehen. Sie sollten auch die Betreuung von Schulkindern in den Ferienzeiten abdecken.
- Der Personalschlüssel muss an den Bedarf der Zielgruppe angepasst sein und dem erhöhten Aufwand, der sich aus aufsuchender Beratung und umfassender Begleitung der Zielgruppe ergibt, Rechnung tragen. Entscheidend ist auch, geschultes Personal sowohl im Hinblick auf traumasensible Ansätze als auch im Hinblick auf geschlechtersensible Berufsorientierung einzusetzen.
- Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sollten im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen einen Schwerpunkt auf das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf legen. In diesem Zusammenhang ist es entscheidend, persönliche Ansprechpartnerinnen vorzuhalten, die zu den unterschiedlichen für die Frauen relevanten Lebensbereichen Beratung aus einer Hand leisten können.
- Die Angebote sollten niedrigschwellig und quartiersnah sein sowie Elemente der aufsuchenden Beratung enthalten.
- Die Teilnahme an der Maßnahme sollte den Frauen klare Rechts- und Aufenthaltsperspektiven bieten.

- Bei den Zuwendungen sollte von den Lebenslagen der Zielgruppe ausgegangen werden, die zu Unterbrechungen und Abbrüchen der Maßnahme führen können. Dies sollte durch Fehlbedarfsfinanzierung aufgefangen werden.
- Ausschreibungen für Maßnahmen sollten sowohl eine langfristige Maßnahmedurchführung ermöglichen, als auch Möglichkeiten für die Projektentwicklung offen halten. Aufgrund der erhöhten Anlaufzeit, die sich aus der schwierigen Erreichbarkeit der Zielgruppe ergibt, sollte der finanzielle Spielraum für eine langfristige Finanzierung bei fertig entwickelten Projekten unbedingt ausgeschöpft werden.

**Darüber hinaus sollten sich arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für geflüchtete Frauen an den folgenden Strukturelementen orientieren:**

- Maßnahmen sollten mehrstufige und modulare Angebote bereithalten, um flexibel auf die Lebenssituationen von Frauen reagieren zu können.
- Maßnahmen sollten eine langfristige Begleitung der Frauen sicherstellen und ein Übergangsmanagement zu weiterführender Qualifizierung und Beschäftigung gewährleisten.
- Bei Bedarf sollten Maßnahmen für geflüchtete Frauen in geschlechtshomogenen Gruppen umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang kann auch die Einbeziehung von Männern die Akzeptanz von Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration steigern.

**Unter Berücksichtigung der Heterogenität der Zielgruppe sollten Maßnahmen für geflüchtete Frauen die folgenden Inhalte abdecken:**

- Sie sollten die begleitende Möglichkeit zum Spracherwerb beinhalten und insbesondere auch für Analphabetinnen zugänglich sein. Zur Vorbereitung auf eine Ausbildung sollten sie auch Grundbildungsanteile enthalten.
- Die Maßnahmen sollten Orientierungswissen im Hinblick auf das deutsche Erwerbs- und Ausbildungssystem vermitteln, ohne sich dabei auf klassische Frauenberufe zu beschränken. Eine geschlechtersensible Berufsorientierung ist in diesem Zusammenhang entscheidend.
- Zur nachhaltigen Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt sollte die Maßnahme eine Weiterbildungsberatung beinhalten, die differenzierte Qualifizierungsmöglichkeiten und eine individuelle Berufswegeplanung unter Berücksichtigung des Bildungsstandes und der aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Situation der Frauen aufzeigt. Bei Bedarf sollte eine Orientierung zu den zuständigen Bremer Stellen der Anerkennungsberatung erfolgen.
- Im Bereich der Kompetenzermittlung ist es wichtig, auch informell erworbene Qualifikationen zu berücksichtigen.
- Die Heranführung an den Arbeitsmarkt sollte durch berufsbezogenes Deutsch, Praktikumsanteile und geförderte Beschäftigungsangebote gewährleistet sein.
- Das Empowerment der Frauen sollte gefördert werden, unter anderem durch sozialintegrative Ansätze und Orientierung im Quartier. Die Maßnahme sollte offene Räume und Angebote bereithalten, sie sollte die Kreativkultur fördern und ein Mobilitätstraining beinhalten.
- Die Maßnahme sollte Mentoring- und Coaching-Ansätze enthalten, mit denen die Frauen auch langfristig und im Hinblick auf ihre Lebensplanung begleitet werden.



**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : BAP: ESF-Programm für Menschen mit Migrationshintergrund

Datum : 10.04.2018

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Geflüchtete Menschen zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit**  **einzelwirtschaftlichen**  
 **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Durchführung von Maßnahmen für geflüchtete Menschen zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung	1
2	Keine Maßnahmen	2

**Ergebnis**

**Es wird Alternative 1 (Durchführung von Maßnahmen für geflüchtete Menschen zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung) vorgeschlagen.**

Die unterschiedlichen geplanten Förderungen sollen die Integration von Geflüchteten im Land Bremen in den Arbeitsmarkt dort ergänzen, wo die staatlichen Regelsysteme nicht ausreichen. Dadurch werden Kosten einer verfehlten Integrationspolitik für die kommenden Jahrzehnte reduziert bzw. vermieden. Diese Kosteneinsparung kann nicht sinnvoll berechnet werden.

Die Alternative 2 (keine Maßnahmen durchführen) ist nicht integrationsförderlich.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2020	2023	n.
---------	------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Arbeitsorientierte Beratungen, davon Migrationshintergrund	PRS	7.886
2	Junge Menschen, direkte Ausbildungsförderung + Beratung, davon Migrationshintergrund	%	39
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am                      erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung



Anlage zur Vorlage ESF-Programm „Integration im Land Bremen“

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2018

Produktgruppe: 31.01.01 Beschäftigungspol. Aktionsprogramm

Kamerale Finanzdaten:

neue Hst. : 0305/684 60-0 Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme BKZ : 300, FBZ:

Zur Verfügung stehen:

nachrichtlich

Table with 4 columns: Description, Amount, Valuation, and Total. Rows include INSGESAMT (Anschlag) and Hiervon bereits erteilt.

Summary box: 300.000,00 € Erteilung der veranschlagten VE

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

Table showing budget coverage for years 2019 through 2028ff with corresponding amounts in Euros.

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

Table with 4 columns: PGR, Hst., Zweckbestimmung, and €. It is currently empty.

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt. nicht erforderlich.

Zustimmung

Approval checkboxes for Produktgruppenverantwortlicher, Produktbereichsverantwortlicher, and Ausschüsse.

Approval checkboxes for Deputationen: Dep. für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.



## Begründung

Eine Analyse der bisherigen Programmumsetzung macht deutlich, dass im BAP erhebliche ESF-Mittel noch nicht verplant sind und für weitere Schwerpunktsetzungen zur Verfügung stehen.

Das vorliegende ESF-Programm für Menschen mit Migrationshintergrund, speziell geflüchtete Menschen zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung, inkl. Sprachförderung. „Integration im Land Bremen“ wurde konzipiert. Zum Programmstart sollen bis zu 6 Mio. € ESF-Mittel und 500 Tsd. € Landesmittel der Ausbildungsgarantie für die Umsetzung des Programms reserviert werden.

Dadurch sollen in verschiedenen Förderschwerpunkten Menschen mit Migrationshintergrund, speziell geflüchtete Menschen bei der Integration in Ausbildung und Beschäftigung unterstützt werden. Die Förderungen im ESF-Programm „Integration im Land Bremen“ können im Zeitraum April 2018 bis Mitte 2022 im Rahmen der Umsetzung des ESF-Programms des Landes Bremen 2014-2020 erfolgen.

Die für 2018 geplanten ESF-Mittel betragen 600.000 € und stehen im Rahmen der Anschläge bei der Haushaltsstelle 0308/686 53-1 „EU-Zuschüsse für ESF 2014-2020 (Programmmittel)“ zur Verfügung. Für diese Mittel wird daher keine Verpflichtungsermächtigung benötigt. Ebenso verhält es sich bei den Landesmitteln in Höhe von 200.000 €, für die ein Anschlag bei der Haushaltsstelle 0305/684 60-0 „Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme“ zur Verfügung steht.

In 2018 sollen Verpflichtungen für die Jahre 2019-2022 in Höhe von insgesamt 5,7 Mio. € eingegangen werden, davon 300.000 € bei der Haushaltsstelle 0305/684 60-0 „Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme“ (nur 2019) sowie 5,4 Mio. € bei der Haushaltsstelle 0308/686 53-1 „EU-Zuschüsse für ESF 2014-2020 (Programmmittel)“. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei dieser Haushaltsstelle ist nicht mehr auskömmlich. Zum Ausgleich wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0995/790 10-6 „Investitionsreserve“ herangezogen. Die Abdeckung dieser Verpflichtung erfolgt im Rahmen der zukünftigen Anschläge.

An die  
Senatorin für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen  
Helmbrecht  
361-89456

Bremen, 28.Feb 2018

## VERFÜGUNG

1.  Wie beantragt genehmigt.  
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass
  
2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
  - 
  - den Rechnungshof
  - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
  - 
  -

Bremen,

Die Senatorin für Finanzen  
Im Auftrag



**Anlage zur Vorlage ESF-Programm „Integration im Land Bremen“**

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2018**

**Produktgruppe: 31.01.01 Beschäftigungspol. Aktionsprogramm**

**Kamerale Finanzdaten:**

neue

Hst. : 0308/686 53-1

EU-Zuschüsse für ESF 2014-2020 (Programmmittel)

BKZ : 300, FBZ:

**Zur Verfügung stehen:**

**nachrichtlich**

<b>INSGESAMT (Anschlag)</b>	<b>5.000.000,00 €</b>	valutierende VE	10.592.656,00 €
Hiervon bereits erteilt	5.000.000,00 €		

<b>5.400.000,00 €</b>	<b>Erteilung einer zusätzlichen VE</b>
-----------------------	--

**Abdeckung** der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2019 :	1.600.000,00 €	2020 :	1.600.000,00 €	2021 :	1.600.000,00 €
2022 :	600.000,00 €	2023 :	€	2024 :	€
2025 :	€	2026 :	€	2027 :	€
2028ff :	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
92.01.02	0995/790 10-6	Investitionsreserve	5.400.000,00

**Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen**

nein  ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.  
 nicht erforderlich.

**Zustimmung**

Produktgruppenverantwortlicher  ja  nein, nicht erforderlich  
 Produktbereichsverantwortlicher  ja  nein, nicht erforderlich  
 Produktplanverantwortlicher  ja  nein, nicht erforderlich  
 Ausschüsse:  ja  nein, nicht erforderlich

Deputationen:  ja  nein, nicht erforderlich  
 Dep. für Wirtschaft, Arbeit und Häfen



## Begründung

Eine Analyse der bisherigen Programmumsetzung macht deutlich, dass im BAP erhebliche ESF-Mittel noch nicht verplant sind und für weitere Schwerpunktsetzungen zur Verfügung stehen.

Das vorliegende ESF-Programm für Menschen mit Migrationshintergrund, speziell geflüchtete Menschen zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung, inkl. Sprachförderung. „Integration im Land Bremen“ wurde konzipiert. Zum Programmstart sollen bis zu 6 Mio. € ESF-Mittel und 500 Tsd. € Landesmittel der Ausbildungsgarantie für die Umsetzung des Programms reserviert werden.

Dadurch sollen in verschiedenen Förderschwerpunkten Menschen mit Migrationshintergrund, speziell geflüchtete Menschen bei der Integration in Ausbildung und Beschäftigung unterstützt werden. Die Förderungen im ESF-Programm „Integration im Land Bremen“ können im Zeitraum April 2018 bis Mitte 2022 im Rahmen der Umsetzung des ESF-Programms des Landes Bremen 2014-2020 erfolgen.

Die für 2018 geplanten ESF-Mittel betragen 600.000 € und stehen im Rahmen der Anschläge bei der Haushaltsstelle 0308/686 53-1 „EU-Zuschüsse für ESF 2014-2020 (Programmmittel)“ zur Verfügung. Für diese Mittel wird daher keine Verpflichtungsermächtigung benötigt. Ebenso verhält es sich bei den Landesmitteln in Höhe von 200.000 €, für die ein Anschlag bei der Haushaltsstelle 0305/684 60-0 „Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme“ zur Verfügung steht.

In 2018 sollen Verpflichtungen für die Jahre 2019-2022 in Höhe von insgesamt 5,7 Mio. € eingegangen werden, davon 300.000 € bei der Haushaltsstelle 0305/684 60-0 „Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme“ (nur 2019) sowie 5,4 Mio. € bei der Haushaltsstelle 0308/686 53-1 „EU-Zuschüsse für ESF 2014-2020 (Programmmittel)“. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei dieser Haushaltsstelle ist nicht mehr auskömmlich. Zum Ausgleich wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0995/790 10-6 „Investitionsreserve“ herangezogen. Die Abdeckung dieser Verpflichtung erfolgt im Rahmen der zukünftigen Anschläge.

An die  
Senatorin für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen  
Helmbrecht  
361-89456

Bremen, 28.Feb 2018

## VERFÜGUNG

1.  Wie beantragt genehmigt.  
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass
  
2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
  - 
  - den Rechnungshof
  - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
  - 
  -

Bremen,

Die Senatorin für Finanzen  
Im Auftrag